

## Februar 2019

### Frankfurter Rundschau muss einräumen: „Wir haben fehlerhaft berichtet!“



Dass die Frankfurter Rundschau nicht um eine objektive und ausgeglichene Berichterstattung bemüht ist, überrascht in der Römer-Fraktion der AfD niemand mehr. Bei einem neuerlichen Schmähartikel hat es das Blatt mit einer klar nachweisbaren Falschbehauptung dann doch mal wieder zu weit getrieben, sodass sich die AfD genötigt gesehen hat, eine Unterlassungserklärung zu fordern. Mit Erfolg. Worum ging es?

In der Auswertung der Plenarsitzung vom Januar geht die FR gleich in die Vollen und schreibt: „Scharfe Kritik übte (Oberbürgermeister) Feldmann an FDP und AfD, die gegen den freien Eintritt in die Bäder stimmten. Die beiden Fraktionen gingen eine Allianz ein – ihnen gehe es um Ausgrenzung“. Siehe den Artikel vom 01.02.2019, unter der URL

<https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-kinder-kostenlos-schwimmbaedern-11629644.html>.

„Das ist schlicht unwahr“, sagt Rainer Rahn, Fraktionsvorsitzender der AfD im Rathaus. „Wir haben nicht gegen den freien Eintritt gestimmt. Richtig ist hingegen, dass sich die Fraktion nachweislich überhaupt nicht an der Abstimmung beteiligt hat.“ Im Protokoll sei vermerkt „AfD (= kein Votum)“. Vielmehr habe die AfD angeregt, zunächst die Kosten dieses Antrags zu ermitteln und insofern sogar bereits einen eigenen Antrag eingebracht, erklärt Rahn.

Über einen von der AfD im Römer eingeschalteten Medienanwalt sei die FR aufgefordert worden, eine Erklärung abzugeben, die Behauptung, die AfD habe gegen das kostenlose Schwimmen gestimmt, künftig zu unterlassen. Ein Verstoß würde eine Vertragsstrafe zur Folge haben, die die AfD ‚nach billigem Ermessen‘ festlegen könne.

Das Blatt solle zudem die Falschbehauptung in ihrer Berichterstattung auf ihrer Internetseite löschen. Auch habe die FR anzuerkennen, dass der AfD-Fraktion grundsätzlich ein Anspruch auf Schadenersatz zustehe.

In der gedruckten Zeitung müsse eine Berichtigung veröffentlicht werden. Und natürlich seien vom Blatt die Anwaltskosten zu bezahlen. Bemessungsgrundlage sei hier der Wert, um den es in dem Verfahren gehe. Der von der AfD beauftragte Medienanwalt habe den Betrag auf 40.000 Euro beziffert, wobei hier 10.000 Euro Gegenstandswert der eingeforderten Berichtigung enthalten seien. Auf Basis der anderthalbfachen Geschäftsgebühr ergebe sich ein Betrag von etwas weniger als 2.000 Euro.

„Die FR hat eingesehen, dass der AfD die genannten Ansprüche zustehen“, erklärt der AfD-Fraktionschef. Die FR habe die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben, eine Richtigstellung veröffentlicht und den entsprechenden Passus aus der Online-Berichterstattung entfernt. Es sei der Zeitung die Schadenersatzpflicht erspart geblieben. Deshalb werde sie die Anwaltskosten auch nicht in der geforderten Höhe entrichten müssen.

„Zu einem Zeitpunkt, zu dem unsere Antwort in der Rückschau ohnehin keine Berücksichtigung mehr hätte erfahren können, sind uns noch vier putzige Fragen seitens der Redaktion zugegangen“, merkt Rahn an. Der Vollständigkeit halber seien sie im Folgenden dokumentiert:

- „1) Wieso sah es die AfD-Fraktion als notwendig an, eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen und unter anderem eine Unterlassungserklärung zu erwirken statt (wie in solchen Fällen bisher üblich) selbst den Kontakt zur Frankfurter Rundschau zu suchen, auf den Fehler hinzuweisen und eine Berichtigung zu fordern?
- 2) Ist davon auszugehen, dass die AfD-Fraktion erneut so vorgehen wird, sollten sich in der FR sachliche Fehler in Bezug auf die Fraktion finden?
- 3) Ist die Fraktion auf diese Art bereits gegen andere Medien vorgegangen bzw. plant sie es bei ähnlichen Fehlern?
- 4) Falls nein: Wieso wählt die AfD-Fraktion dieses Mittel nur gegenüber der Frankfurter Rundschau?“

## Wie gut können Kinder und Jugendliche in Frankfurt schwimmen?

Nachdem Oberbürgermeister Peter Feldmann sein populistisches Prestigeprojekt durchgebracht hat und Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nun kostenlos die städtischen Bäder Frankfurts besuchen dürfen, hat die AfD im Römer grundsätzliche Fragen zur Schwimmfähigkeiten der Zielgruppe gestellt. „Ob die neue Maßnahme die Schwimmfähigkeit verbessert, ist schließlich umstritten“, sagt Rainer Rahn, Fraktionsvorsitzender der AfD im Stadtparlament. Jetzt soll der Magistrat Rede und Antwort stehen, welche Informationen ihm eigentlich hinsichtlich der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre in Frankfurt vorliegen. „Wie viel Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre haben ihre Schwimmfähigkeit durch Abzeichen unter Beweis gestellt?“, so Rahn.

Was genau wisse der Magistrat darüber, wie sich die Schwimmfähigkeiten der Zielgruppe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben? Wie gedenke derselbe die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Frankfurt zu erhöhen? Die AfD-Fraktion möchte erfahren, an welchen Frankfurter Schulen Schwimmunterricht angeboten wird. „Ist der Schwimmunterricht an Frankfurter Schulen verpflichtend oder gibt es Ausnahmeregelungen für eine Nichtteilnahme?“, hakt der AfD-Fraktionschef nach.



Hege der Magistrat überhaupt irgendwelche Erwartungen, dass sich die Schwimmfähigkeiten der Zielgruppe durch den kostenlosen Eintritt für städtische Schwimmbäder verändert? „Nach welchen Kriterien wird das Aufsichtspersonal und die Sicherheit in den städtischen Bädern bei mehr und vor allem jüngeren Badegästen ausgebaut werden?“, fragt Rahn abschließend.

## Münchens konstruktiver Vorstoß bei Fahrverboten auch ein Vorbild für Frankfurt?



Kann die Stadt Frankfurt nach dem Vorbild der Stadt München ebenfalls durch das Aufstellen eigener Messstationen zu Messung des Stickstoffdioxid-Gehalts in der Luft Fahrverbote vermeiden?

Auf diese Frage fordert die AfD im Römer Antworten vom Magistrat. „Nachdem die Stadt München unabhängig von der bayerischen Landesregierung zwanzig eigene Messstationen zur Messung des Stickstoffdioxidgehalts in der Luft aufgestellt hat, sind Fahrverbote dort nun wohl überflüssig geworden“, sagt Rainer Rahn, Fraktionsvorsitzender der AfD im Römer. Die neuen Messwerte lägen fast überall unter der Grenze von 40 Mikrogramm je Kubikmeter. „Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?“, fragt Rahn. „Ein solches Vorgehen wäre doch auch in Frankfurt möglich!“, so der AfD-Fraktionschef.

## Im Umgang mit der Unterbringung von Asylbewerbern macht Frankfurt einen reichlich überforderten Eindruck

Mit zwei Anfragen zum Umgang der Stadt Frankfurt mit Asylbewerbern will die AfD im Römer Licht ins Dunkel der Problematik bringen. Zuvor hatte der Magistrat der AfD berichtet, die Stadt nutze etwa 90 verschiedene Unterkünfte, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt seien, sowie 120 zwischengenutzte Wohnungen. Als Notunterkünfte zählten hier Labsaal und Gutleutstraße (Halle), jeweils ohne Selbstverpflegung, sowie die Unterkünfte Gutleutstraße (Geb. A), und Sport- und Kulturhalle Unterliederbach - jeweils mit Selbstverpflegung. Alle übrigen Behausungen würden als Übergangsunterkunft klassifiziert.

Nun möchte die AfD genauer wissen, worum es sich bei den 90 ‚verschiedenen Unterkünften‘ konkret handelt. Auf welcher vertraglichen Grundlage würden die 120 zwischengenutzten Wohnungen durch den Magistrat genutzt - mit einem Mietvertrag durch die Stadt? Welche Kosten übernimmt der Magistrat für die Nutzung der 90 verschiedenen und 120 zwischengenutzten Wohnungen?

Und last but not least: Wie viele Personen würden insgesamt in den 90 verschiedenen bzw. 120 zwischengenutzten Wohnungen untergebracht?



Für die AfD ist mit den Zahlen ersichtlich: „Die Stadt Frankfurt hat große Schwierigkeiten bei der Unterbringung von der großen Zahl sogenannter ‚Flüchtlinge‘“. Und möchte wissen: Wie viele Asylbewerber habe die Stadt Frankfurt in den Jahren 2015 und 2016 denn nun aufgenommen? Bei wie vielen dieser Flüchtlinge seien weder die Identität und/oder der Gesundheitszustand und/oder die berufliche Qualifikation geklärt? Gebe es nach Einschätzung des Magistrats in Frankfurt eine Grenze der Aufnahmefähigkeit? Sehe der Magistrat in diesem Zusammenhang auch eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in der Stadt? Wie hoch schätze der Magistrat die Gesamt-Folgekosten, die der Stadt Frankfurt insgesamt für sogenannte Flüchtlinge der Jahre 2015 bis 2018 für Kindergärten, Schulen und Ausbildung von 2015 bis 2020 entstehen bzw. entstanden seien?

Sehe der Magistrat die Integration der Menschen, die seit 2015 neu nach Frankfurt gekommen seien, als eine Generationenaufgabe an?



# Newsletter der AfD-Fraktion im Römer

Informieren Sie sich! Besuchen Sie die Bürgersprechstunden der AfD-Fraktion im Römer

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt: **10. April 2019** um 17 Uhr

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere politische Arbeit im Frankfurter Stadtparlament unter:

[www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html)

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich und beginnen um 16 Uhr.  
Anmeldung zur Sitzung per Email unter:

[einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de](mailto:einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de)

Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung ist am: **4. April 2019**

Bürozeiten der Fraktionsgeschäftsstelle:  
Montag – Donnerstag 10 – 15 Uhr

Email: [info@afd-im-roemer.de](mailto:info@afd-im-roemer.de)  
Internet: [www.afd-im-roemer.de](http://www.afd-im-roemer.de)  
Telefon: 069 – 212 46222

Impressum:  
AfD-Fraktion im Römer  
Bethmannstraße 3  
60311 Frankfurt am Main

ViSdP: Dr. Dr. Rainer Rahn (Fraktionsvorsitzender)